

# Beschlussvorlage

**Federführende Stelle:** St. Umwelt  
**Sachbearbeitung:** Pieper

**Drucksache Nr.:** 32/2021  
**Az.:** -0621/Kaiser

## An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

## Freigabe

Durch den Oberbürgermeister / Ersten Bürgermeister / Bürgermeister nach der Vorlagenkonferenz am 10.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Umweltausschuss	23.11.2021	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Haupt- und Personalausschuss	29.11.2021	vorberatend	nichtöffentlich	11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
Gemeinderat	13.12.2021	beschließend	öffentlich	

## Betreff:

Energie und Klima – Arbeitsprogramm<sup>plus</sup>

## Beschlussvorschlag:

1. Die Vorschläge für ergänzenden Maßnahmen (Energie und Klima – Ideenliste) zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den menschengemachten Klimawandel werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Maßnahmenvorschläge aus der Zusammenstellung A sollen unmittelbar weiter umgesetzt werden.
3. Die Maßnahmenvorschläge aus der Zusammenstellung B sollen möglichst zeitnah umgesetzt werden.
4. Die Maßnahmenvorschläge aus der Zusammenstellung C sollen weiterentwickelt werden (Konzepterstellung). Zu jedem Maßnahmenvorschlag soll jeweils eine Vorlage mit dem erarbeiteten Konzept möglichst bis Ende 2022, Maßnahmenvorschläge 1.1.4 c, 1.3.1 und 2.1.1 c möglichst bis Ende 2023, dem Gremium mit Kosten-/Personalangaben zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.
5. Zur Umsetzung aus der Zusammenstellung C werden für den Haushalt 2022 45.000 Euro für 1.3.2 e und 20.000 Euro für 4.1.2 aufgenommen und für den Haushalt 2023 45.000 für 1.3.1.
6. Die Stadt Lahr strebt an, im Rahmen ihrer finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten, ihre Bodenvorratspolitik zu intensivieren (1.3.2 b). Für dieses Zweck soll ab dem Jahr 2022, zusätzlich zum allgemeinen Grunderwerbsbudget, ein jahresbezogener Betrag von bis zu 500.000 Euro bereitgestellt werden.

## Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR

Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

**-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-**

<b>Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)</b>						
<b>Investition</b>	<b>Nicht investive Maßnahme oder Projekt</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
		<b>in EUR</b>				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungsbedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
<b>Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge</b>		<b>Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR</b>				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
<b>Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung</b>		<b>Entgeltgruppe/ Besoldungsgruppe</b>		<b>Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR</b>		
1.						
2.						
3.						
<b>SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)</b>						
<b>Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?</b>						
Ja, mit den angegebenen Kosten		Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)			Nein	
<b>Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?</b>						
Ja, mit den angegebenen Kosten		Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)			Nein	

# Sachdarstellung

Die Stadtverwaltung wurde im Dezember 2019 durch den Gemeinderat beauftragt, Vorschläge für ergänzende Maßnahmen zum Schutze des Klimas und zur Anpassung an den menschengemachten Klimawandel zu erarbeiten. In einer Sitzung im Januar 2020 wurde der Energiebeirat über die bisherigen Aktivitäten im Rahmen des Klimafahrplans, die Informationsquellen, die aktuelle Sachlage und die Möglichkeiten und Hemmnisse der Stadtverwaltung Einfluss auf unterschiedliche Bereiche und Akteure zu nehmen und das weitere Vorgehen informiert.

Zur Umsetzung des Beschlusses hat die Stabsstelle Umwelt eigene Vorschläge erarbeitet und Ideen und Anregungen bei Dritten (u.a. Beteiligungen der Stadt Lahr, Klimarat, Energieteam, Energiebeirat) abgefragt. Es wurden außerdem zahlreiche unterschiedliche Informationsquellen ausgewertet. Die Systematik der Energie und Klima – Ideenliste orientiert sich am eea und dem bisherigen und weiter gültigen Energie und Klima – Arbeitsprogramm. Alle denkbaren und bekannten Maßnahmen wurden anfänglich aufgeführt, unabhängig vom finanziellen oder sonstigen Aufwand und unabhängig vom Nutzen/Ertrag. Zwei Sitzungen des Energiebeirats im September 2020 wurden genutzt, um die Ideen, Anregungen und Vorschläge ausführlich zu diskutieren und einzugrenzen und Maßnahmenvorschläge für ein Energie und Klima – Arbeitsprogramm<sup>plus</sup> zu entwickeln und abzustimmen. In einem weiteren Schritt wurde das Themenfeld Energie und Klima von den Stadträt:innen zusammen mit der Verwaltung in der Gemeinderatsklausur im Oktober 2020 intensiv bearbeitet. Die erarbeitete Energie und Klima – Ideenliste ist im Anhang aufgeführt und nachfolgend eine nach Umsetzungsschritten gegliederte Kurzübersicht mit weiteren Informationen.

Maßnahme	Federführung für die weitere Bearbeitung / Umsetzung liegt bei	GR-Klausur-Priorität	Sofort umsetzbar, ohne wesentliche Vorarbeiten / Konzept/ / Zusatz-aufwand?	Diese Maßnahme hat sofortigen finanziellen und personellen (i.S.V. Personal-mehrbedarf) Auswirkungen?	Besonders effektiver und effizienter Beitrag für die Ziele Klimaschutz / -anpassung?
<b>A – Maßnahmenvorschlag wird schon berücksichtigt / ist in Vorbereitung / schon in Umsetzung</b>					
Besondere Berücksichtigung der Ziele „Schutz des Klimas“ und „Anpassung an den Klimawandel“ bei der Erstellung des Integriertes Stadtentwicklungskonzeptes (1.1.2) → <i>wird schon berücksichtigt</i>	61		ja	nein	++
Anschluss und Benutzung von Nah- und Fernwärme (1.3.2 a) → <i>erfolgt über die Kommunale Wärmeplanung, siehe Drucksache 133/2021</i>	02/UW		(ja)	nein	+++
Intensivierung der Bodenvorratspolitik, um mehr Flächen (unbebaute und bebaute Grundstücke) unter kommunaler energie- und klimapolitischer Zielsetzung zu entwickeln (z. B. Vorgaben zum Energiestandard, zur Energieversorgung, zur PV-Pflicht) (1.3.2 b) → <i>erfolgt projektbezogen in den jeweiligen Haushalten</i>	622		ja	nein	++
Einsatz von recycelten und rückbau- und recyclingfähigen Materialien in Hoch- und Tiefbau (2.1.1 a) → <i>inzwischen verbindlich gesetzlich geregelt</i>	02/UW		ja	nein	++
Verstärkte Erzeugung erneuerbarer Energien in Lahr: Installation von PV-Anlagen u.a. auf kommunalen Gebäudedächern (2.2.2 a) → <i>siehe Drucksache 61/2021</i>	603		nein → Konzept	ja 115.000 €	+++
Verstärkte Erzeugung erneuerbarer Energien in Lahr: Unterstützung der Ansiedlung weiterer Windenergieanlagen auf Lahrer Gemarkung (2.2.2 b) → <i>siehe Drucksache 337/2020</i>	02/UW		(ja)	nein	+++
Umsetzung der aktuellen Verkehrskonzepte (u.a. VEP) mit anspruchsvollen Zielen und Maßnahmen (4) → <i>siehe u.a. Drucksache 2/2021</i>	61		nein → Vorlagen	ja	+++
CO <sub>2</sub> -Kompensation von Dienstflügen (5.3.1 a) → <i>im Haushalt 2021 schon berücksichtigt</i>	02/UW		ja	ja max. 5.000 €	o
Nachhaltigkeits-Check für wesentliche Beschlussvorlagen (6.1.2 a) → <i>wird voraussichtlich bis Ende 2021 im Entwurf vorgelegt</i>	02/UW + 101		nein → Konzept	nein	++

Maßnahme	Federführung für die weitere Bearbeitung / Umsetzung liegt bei	GR-Klausur-Priorität	Sofort umsetzbar, ohne wesentliche Vorarbeiten / Konzept/ / Zusatzaufwand?	Diese Maßnahme hat sofortigen finanziellen und personellen (i.S.V. Personal-mehrbedarf) Auswirkungen?	Besonders effektiver und effizienter Beitrag für die Ziele Klimaschutz / -anpassung?
<b>B – Maßnahmenvorschlag ohne wesentliche Vorarbeiten / Konzepte / Zusatzaufwand umsetzbar</b>					
Aufnahme energetischer Vorgaben in städtebaulichen Verträgen (1.3.2 c)	61 + 303	<input type="checkbox"/>	ja	nein	+++
Veräußerung städtisches Bauland / Grundstücke für Wohn- und Nichtwohnbauvorhaben mit energetischen Vorgaben (1.3.2 d)	622 + 303	<input type="checkbox"/>	ja	nein	+++
Informationskampagne der Wohnbau Lahr (6.2.1)	Wohnbau Lahr	<input type="checkbox"/>	ja	nein	+
Vernetzung von Energiebeauftragten der Lahrer Unternehmen (6.3.1 a)	02/UW	<input type="checkbox"/>	ja	nein	o
Bevorzugte Ansiedlung innovativer Unternehmen mit den Schwerpunkten Energie (z. B. Wasserstoff), Umwelt (z. B. Verfahrenstechnik) und Nachhaltigkeit (z. B. Ressourceneffizienz) (6.3.3 b)	00/OB-Büro	<input type="checkbox"/>	ja	nein	o
Bevorzugung des ökologischen Landbaus bei Verpachtung städtischer Flächen (6.3.4)	622	<input type="checkbox"/>	ja	nein	+++
<b>C – Maßnahmenvorschlag benötigt zuerst ein Konzept vor einer späteren Umsetzungsentscheidung</b>					
Einrichtung öffentlich zugänglicher Trinkwasserbrunnen / Zapfstellen (1.1.4 a)	602	<input type="checkbox"/>	nein → Konzept	nein	+
Begrünung städtischer Gebäude und Anlagen (sowie Extensivierung von Grünflächen und Entsiegelung von Flächen für mehr Biodiversität und Aufenthaltsqualität) (1.1.4 c)	602 + 603	<input type="checkbox"/>	nein → Konzept (Stellenanteile müssen dafür in 2022/23 berücksichtigt werden.)	nein	++
Erstellung eines B-Plans auf Grundlage eines Energiekonzepts mit Vorgaben zum Energiestandard, zur Energieversorgung usw. (1.3.1)	02/UW + 61	<input type="checkbox"/>	nein → Konzept	ja 45.000 €	++
Entwicklung und Realisierung eines CO <sub>2</sub> -neutralen Musterquartiers (flächen- und energieeffizient sowie klimagerecht für eine hohe Lebensqualität) (1.3.2 e)	61 + 02/UW	<input type="checkbox"/>	nein → Konzept	ja 45.000 €	++
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Planung und Realisierung von Neubauten und Modernisierungsmaßnahmen (2.1.1 c)	603	<input type="checkbox"/>	nein → Konzept (Stellenanteile müssen dafür in 2022/23 berücksichtigt werden.)	nein	+
Privates Erneuerbare-Energie-Contracting (2.2.2 c)	02/UW	<input type="checkbox"/>	nein → Prüfung	nein	++
Optimierung der öffentlichen Beleuchtung (2.3.1)	605	<input type="checkbox"/>	nein → Konzept	nein	+
Erarbeitung und Einführung eines Informations- und Förderprogramms zur Begrünung von Dächern und Fassaden und zur Bodenentsiegelung (3.5.4)	602	<input type="checkbox"/>	nein → Konzept	nein	++
Optimierung des städtischen Fuhrparks (4.1.2)	101 + BGL	<input type="checkbox"/>	nein → Konzept	ja 20.000 €	+
Nachhaltige Anlagestrategie für städtische Finanzmittel (6.1.2 b)	20	<input type="checkbox"/>	nein → Konzept	nein	+
Energie und Klima-Pakt mit den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen, Zweckverbänden, Eigenbetrieben und Stiftung (6.3.1 b)	02/UW	<input type="checkbox"/>	nein → Konzept	nein	++

**Energie und Klima – Arbeitsprogramm<sup>plus</sup>**

Die Beschlussvorschläge und das vorgeschlagene zusätzliche Energie und Klima – Arbeitsprogramm<sup>plus</sup> zur Ergänzung des Klimafahrplans ergeben sich aus der obigen Übersicht.

**Beschlussvorschlag 2 enthält die Maßnahmenvorschläge aus der Zusammenstellung A,** die schon berücksichtigt werden, in Vorbereitung oder schon in der Umsetzung sind.

**Beschlussvorschlag 3 enthält die Maßnahmenvorschläge aus der Zusammenstellung B,** die ohne wesentliche Vorarbeiten, Konzepte, Zusatzaufwand umsetzbar sind:

- 1.3.2 c: Die Stadt Lahr nimmt in städtebauliche Verträge bis auf weiteres energetische Vorgaben auf, die über den gesetzlichen Mindestregelungen liegen (z. B. Vorgaben zum Energiestandard, zur Energieversorgung, zur PV-Pflicht).
- 1.3.2 d: Die Stadt Lahr veräußert städtisches Bauland/Grundstücke für Wohn- und Nichtwohnbauvorhaben bis auf weiteres nur mit energetischen Vorgaben, die über den gesetzlichen Mindestregelungen liegen (z. B. Vorgaben zum Energiestandard, zur Energieversorgung, zur PV-Pflicht).
- 6.2.1: Die Stadt Lahr wirkt bei der Wohnbau Lahr daraufhin, dass diese ihre Mieterschaft zur Bewusstseinsbildung und zur Optimierung des Verbraucherverhaltens zu Energieeffizienzthemen regelmäßig informiert (z. B. Internet, Mieterzeitschrift).
- 6.3.1 a: Die Stadt Lahr unterstützt die Vernetzung Lahrer Unternehmen in den Bereichen Energie und Klima.
- 6.3.3 b: Die Stadt Lahr strebt an und unterstützt bevorzugt die Ansiedlung innovativer Unternehmen, Institutionen und/oder Forschungseinrichtungen mit den Schwerpunkten Energie und Klima (z. B. Wasserstoff), Umwelt (z. B. Verfahrenstechnik, Mobilität) und Nachhaltigkeit (z. B. Ressourceneffizienz).
- 6.3.4: Die Stadt Lahr verpachtet städtische Flächen bei einem Pachtwechsel zukünftig vorrangig an Bewirtschaftende, die auf den gepachteten Flächen die Kriterien des ökologischen Landbaus nach den Mindestkriterien der EG-Öko-Basisverordnung bzw. den Richtlinien der deutschen Anbauverbände des Ökologischen Landbaus einhalten.

**Beschlussvorschlag 4 enthält die Maßnahmenvorschläge aus der Zusammenstellung C,** die zunächst ein Konzept benötigen, bevor über eine weitere Umsetzung entschieden werden kann:

- 1.1.4 a: interne Erarbeitung eines Konzeptes zum Ziel „Einrichtung öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen/Zapfstellen in erheblich frequentierten Räumen bzw. an wichtigen Stellen“
- 1.1.4 c: interne Erarbeitung eines Konzeptes zum Ziel „Begrünung geeigneter Dächer und Fassaden kommunaler Gebäude und Anlagen“
- 1.3.1: externe Erstellung eines Energiekonzeptes: 45.000 Euro Finanzierungsbedarf
- 1.3.2 e: externe Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Ziel „Entwicklung und Realisierung eines CO<sub>2</sub>-neutralen Musterquartiers (flächen- und energieeffizient sowie klimagerecht für eine hohe Lebensqualität)“, voraussichtlich für Mietersheim: 45.000 Euro Finanzierungsbedarf
- 2.1.1 c: interne Erarbeitung eines Konzeptes zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten gemäß des N!BBW-Kriterienkatalogs bei Neu-, Umbauten und Sanierungen
- 2.2.2 c: interne Prüfung eines Erneuerbare Energie-Contracting
- 2.3.1: interne/externe Prüfung weiterer Maßnahmen zur Verbrauchsminderung der öffentlichen Beleuchtung
- 3.5.4: interne Erarbeitung eines Konzeptes zum Ziel „Erarbeitung und Einführung eines Informations- und Förderprogramms zur Begrünung von Dächern und Fassaden und zur Bodenentsiegelung von privaten Grundstücken“
- 4.1.2: externe Erstellung eines Konzeptes incl. Ausschreibung zur Optimierung des eigenen Fuhrparks und zum Einkauf von Fahrleistungen für den Normalgebrauch über externe Dienstleister: 20.000 Euro Finanzierungsbedarf
- 6.1.2 b: interne Erarbeitung eines Konzeptes für eine nachhaltige Anlagestrategie für die kommunalen Finanzmittel

- 6.3.1 b: interne Erarbeitung eines Konzeptes für einen Energie und Klima-Pakt der Stadt Lahr mit ihren Gesellschaften, Beteiligungen, Zweckverbänden, Eigenbetrieben und ihrer Stiftung

### Zusammenfassung

Zu Erreichung der Energie- und Klimapolitischen Ziele der Stadt Lahr und der übergeordneten Ziele des Landes Baden-Württemberg, der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und des Klimaschutzabkommens von Paris sind weitere Anstrengungen notwendig. Auf Beschluss des Gemeinderates hat die Stadtverwaltung daher eine Vielzahl von Vorschlägen für ergänzende Maßnahmen zum Schutze des Klimas und zur Anpassung an den menschengemachten Klimawandel erarbeitet. Die Maßnahmenvorschläge zeigen eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten und -optionen auf, die einen unterschiedlichen Aufwand und eine unterschiedlichen Beitrag zur Zielerreichung haben. Die Maßnahmenvorschläge wurden zu mehreren Beschlussvorschlägen gebündelt.

Zur Zielerreichung sind die bisherigen Energie und Klima-Aktivitäten des Klimafahrplans fortzuführen und idealerweise mit einer möglichst großen Anzahl von zusätzlichen Maßnahmen auszubauen. Dazu sind auch die jeweils erforderlichen finanziellen und personellen/zeitlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, ansonsten kann es zu unerwünschten Verzögerungen in der Umsetzung und damit auch in der Zielerreichung kommen.

Die Stadt Lahr wird darüber hinaus auch verstärkt ihre Einflussmöglichkeiten bei ihren Beteiligungen nutzen, damit auch dort die Ziele Klimaschutz und Klimawandelfolgen-Anpassung stärker berücksichtigt werden können.

Der Verwaltungsspitze ist eine zukunftsichere Entwicklung für Lahr sehr wichtig, dies kommt als Ergebnis des intensiven Arbeitsprozesses in den zwei miteinander verknüpften Vorlagen für einen ambitionierten Lahrer Klimafahrplan zum Ausdruck.

Markus Ibert  
Oberbürgermeister

Tilman Petters  
Bürgermeister

Manfred Kaiser  
Leiter der Stabsstelle Umwelt

Amt	WiFö	101	20	303	602	603
Mitwirkung	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Amt	605	61	622	BGL	Wohnbau Lahr	
Mitwirkung	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt	

### Anlage(n):

Anlage 0

Energie und Klima - Ideenliste

Hinweis:

---

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.